

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

---

**für Onlinewerbung auf der Webseite der BBG**

# 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme eines statischen Werbebanners von Träger des BBG-Partnersiegels (Auftraggeber) auf der Webseite [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at).

Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Bestätigung des Angebots zustande.

# 2 Vertrags- und Leistungsumfang

Die BBG stellt dem Auftraggeber vereinbarungsgemäß Platz für Bannerwerbung auf der Webseite [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at) für die Dauer des Vertrages zur Verfügung. Die maximale Laufzeit beträgt 14 Tage. Wobei sich die BBG vorbehält den Werbebanner nicht 14 Tage am Stück zu schalten, sondern auf 2x7 Tage aufzuteilen, um mehr Aufmerksamkeit für den Auftraggeber zu generieren.

Die Positionierung der Bannerwerbung erfolgt im Rahmen der frei verfügbaren Flächen nach Auswahl des Auftraggebers. Die BBG behält sich vor nicht gebuchte Fläche für eigene Werbebanner bzw. Imagebilder zu nutzen. Außerdem gewährleistet die BBG dem Auftraggeber während der Laufzeit Exklusivität. Es werden an der ausgewählten Stelle keine weiteren Banner geschalten.

Der Werbebanner wird mit einem Hyperlink zu den passenden Rahmenvereinbarung bzw. Rahmenverträgen des Auftraggebers oder zum Unternehmensprofil des Auftraggebers im e-Shop der BBG verlinkt. Dafür ist eine entsprechende Anmeldung im e-Shop der BBG Voraussetzung.

2Banner werden vom Auftraggeber als Datei geliefert; als Formate sind GIF und JPEG mit nicht mehr als 200 KB/Banner vereinbart. Die genauen Anforderungen werden im Angebot festgelegt bzw. sind im Informationsblatt zur Onlinewerbung festgelegt. Die Anlieferung erfolgt per E-Mail-Attachment an [medien@bbg.gv.at](mailto:medien@bbg.gv.at) oder per zur Verfügung gestellten Downloadlink.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Werbemittel bis spätestens fünf Werktage vor Schaltung. Sofern Daten erkennbar ungeeignet oder beschädigt sind, wird die BBG Ersatz anfordern.

# 3 Inhalte des Werbebanners

Der Werbebanner darf nicht in der Weise ausgestaltet sein, dass eine Windows-Systemmeldung vorgetäuscht wird.

Jegliche Irreführung über den Werbezweck des Banners ist unzulässig.

Der dargestellte Inhalt muss im direkten Zusammenhang mit einer BBG-Rahmenvereinbarung oder einem BBG-Vertrag stehen. Eine Veranstaltung oder einer Veranstaltungsteilnahme des Auftraggebers kann angeündigt werden, sofern sie im Bezug zu dem über die BBG abrufbaren Portfolio steht.

Inhalte dürfen den Interessen und dem Ansehen der BBG nicht zuwiderlaufen. Die BBG behält sich vor vertragswidrige Banner nicht online zustellen oder wieder zu entfernen.

Das Design des Banners darf nicht im Widerspruch zum Design der Webseite [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at) stehen.

## 4 Dauer des Vertrages

Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) entsteht mit Veröffentlichungstermin laut Angebot.

Der Werbebanner wird jeweils für die vereinbarte Dauer auf [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at) aufgenommen. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des vereinbarten Leistungszeit-raums. Eine automatische Verlängerung des Vertrages findet nicht statt.

## 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Gestaltung des Werbebanners geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Auftraggeber nachträglich feststellen, dass der Werbebanner geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so ist die BBG hiervon sofort zu unterrichten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die BBG von sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die aus der Rechtswidrigkeit des Werbebanners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter herrühren.

Die BBG ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung des Werbebanners berechtigt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Banner des Auftraggebers rechts-widrig ist und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für die Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen die BBG oder den Auftraggeber ankündigen oder ergreifen und die Maßnahmen sich auf den Vorwurf der Rechtswidrigkeit bzw. Rechtsverletzung stützen.

## 6 Zahlungsmodalitäten

Die BBG wird dem Auftraggeber unmittelbar nach Vertragsschluss eine Rechnung über die vereinbarte Leistung und das vereinbarte Entgelt erstellen. Das Entgelt für die Bannerwerbung ist mit Erhalt der Rechnung binnen 14 Tage fällig.

## 7 Gewährleistung und Haftung

Haftungsausschluss bei Verletzung des Urheberrechts: Es wird vorausgesetzt, dass zur Verfügung gestellte Bilder, Fotos, Grafiken und Texte selbst erstellt wurden, lizenzfrei sind oder ein entsprechendes Nutzungsrecht erworben wurde. Es wird keine Haftung für die Verletzung des Urheberrechtes durch die BBG übernommen.

Ansprüche gegen die BBG, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die BBG oder den gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der BBG ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

Die BBG haftet nicht für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen oder solchen Dritten, die von der BBG eingeschaltet worden sind. Dies gilt insbesondere bei Stromausfällen oder für den Ausfall von Telekommunikations- und/oder Datenverarbeitungseinrichtungen, auf deren Funktionsfähigkeit die BBG Einfluss nicht hat. Insoweit leistet die BBG nicht Gewähr für eine hundertprozentige Verfügbarkeit bzw. Aufrufbarkeit der Webseite [www.bbg.gv.at](http://www.bbg.gv.at).

Die BBG gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbebanners.

## 8 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, sofern diese Daten nicht Gegenstand des Werbebanners und seines Inhaltes sind. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

## 9 Storno

Stornierungen von Bannerwerbungen sind nur bis zu einer Woche vor dem jeweiligen vereinbarten Leistungszeitraum in schriftlicher Form möglich.

## 10 Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien.